



Baudirektion  
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Wallisellen

0069-0065

## Protokoll des Regierungsrates 1938.

Sitzung vom 19. Mai 1938.

**1360. Bau- und Niveaulinien.** Der Gemeinderat Wallisellen berichtete am 6. Mai 1938, daß er die vom Regierungsrat am 23. Januar 1908 genehmigten Baulinien der Breitestraße III. Kl. am 12. April 1938 abgeändert und mit einem von 14 m auf 18 m erweiterten Abstand neu festgesetzt habe. Die Niveaulinie erhielt eine auf 11,6% verminderte maximale Steigung, welche dem bevorstehenden Ausbau zu Grunde gelegt wird.

Die Ausschreibung der Vorlage ist am 19. April 1938 ordnungsgemäß erfolgt. Einem Zeugnis der Bezirksratskanzlei Bülach vom 2. Mai 1938 ist zu entnehmen, daß keine Rekurse eingingen.

Die Genehmigung der Vorlage wird empfohlen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Abänderung und Neufestsetzung der Bau- und Niveaulinien der Breitestraße III. Kl. wird nach der Vorlage des Gemeinderates Wallisellen genehmigt.

II. Der Gemeinderat wird eingeladen, die Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rückschluß eines Plandoppels und an die Baudirektion.

Zürich, den 19. Mai 1938.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber: